

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 20.03.2019

### Vorlagen-Nr. 029/2019

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## **Bebauungsplan "Omega" in Mainhardt - Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen - Beschluss über die öffentliche Auslegung**

externer Bericht:  nein  ja , Thomas Föhl vom Büro Käser Ingenieure,  
Untergruppenbach

### **Beschlussantrag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Für den Bebauungsplan „Omega“ in Mainhardt wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 beschlossen. Maßgeblich hierfür sind die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans, jeweils mit Datum vom 20.03.2019, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan „Omega“ in Mainhardt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dazu wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 14.05. bis 15.06.2018 öffentlich im Foyer des Rathauses ausgelegt. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In dieser Zeit gingen keine privaten aber 21 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein, die in der Anlage zusammen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung als Tabelle dargestellt sind.

Das vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Immissionsschutzbehörde, empfohlene Lärmschutzgutachten wurde erstellt und kann im Rathaus eingesehen werden, genau wie auch die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung, die Grundlage des geforderten Umweltgutachtens ist. Vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt sollten zunächst die demnach erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen mit den betroffenen Behörden abgestimmt werden. Im Anschluss kann dann die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**